

(236—1)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 29. März 1864.

1. Das dem Wilhelm Stallingh auf eine Erfindung in der Verfertigung von Männerhemden, „Armeehemden“ genannt, unterm 16. März 1860 ertheilte, seitdem an Petri Schmidt übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Dr. Karl Böhm auf die Erfindung eines eisernen Ofens für Coaks, Steinkohlen oder Holz unterm 17. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Karl Gustav Kern auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Steinpappe unterm 15. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

4. Das dem Bernhard Schaffer und C. J. Bundenberg auf eine neue Construction von Manometern zur Messung des Ueber- und Unterdrucks für Dampf, Wasser und Luft unterm 22. März 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

5. Das dem Louis Bollmann auf eine Verbesserung der Greiser-Rähmaschine unterm 24. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Johann Georg Brenner auf die Erfindung eines Zimmerheizofens für Steinkohlen und Coaks unterm 16. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. März 1864.

7. Das dem Eduard Ruzer auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Nankelrührmaschine unterm 4. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Ferdinand Heinisch auf die Erfindung einer Flüssigkeit zur Vertreibung und Vertilgung pflanzenschädlicher Insekten, genannt „Necator“, unterm 13. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 4. April 1864.

9. Das dem Robert Ogden Doremus und Bern. P. Budo auf eine Verbesserung in der Zubereitung von Schießpulver unterm 16. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das dem Karl Thautig auf die Erfindung einer sogenannten Zahn-Kräuter-Essenz unterm 21. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

11. Das dem Anton Niemerschmied, dem Christoph Jürgang und dem Johann Bapt. Wigel auf die Erfindung und Verbesserung der Wingeiß-Einfussung unterm 18. März 1850 ertheilte, seitdem an Anton Niemerschmied allein übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünfzehnten Jahres.

12. Das dem Edmund Fischer auf die Erfindung einer Thon-Auf- und Abdrückmaschine unterm 9. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 6. April 1864.

13. Das dem Franz Delharte auf die Erfindung eines sonometrischen Apparates oder Tonmessers für Klavier unterm 9. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Peter Hugon auf die Erfindung eines Gas- und Wasserapparates, der als Bewegkraft für alle Arten von Maschinen verwendbar sei, unterm 13. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

15. Das dem Stanislaus Chodza auf eine Erfindung in der Vereitung eines billigen und sehr fräftigen Düngers unterm 28. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 9. April 1864.

16. Das dem Karl Gangloff auf die Erfindung einer concentrischen Schindelmachine unterm 12. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

17. Das dem Johann Ursus auf die Erfindung einer eigenthümlichen Malzbreitungsanordnung unterm 27. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

18. Das dem Campbell Morist auf eine Verbesserung in der Seifenfabrication unterm 30. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

(342—1)

Nr. 1038.

Verzeichniß

der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Vertheilern zu beziehen sind.

Vom Normal-Verlage:

In deutscher Sprache.

Enderbuch von Gabler für die katholischen Volksschulen. (Mit dem Texte beige gedruckten Singnoten) 39 kr.

Rechnungsübungen für Wiederholungs- und Fortbildungsschulen 24 kr.

Anleitung zur Behandlung der russischen Rechenmaschine 14 kr.

Die schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs. Für Forstmeister, Lehrer, Dekonomen, Gartenbesitzer und Volksschulen. (Nebst Nomenklatur in lateinischer, deutscher, polnischer und ungarischer Sprache) 25 kr.

Abbildungen der schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs. 6 kolorirte Tafeln 1 fl. 60 kr.

In slovenischer Sprache.

Mali katekizem v vprašanjih in odgovorih za katoliške ljudske šole 7 kr.

Veliki katekizem za katoliške ljudske šole 33 kr.

Keršanski nauk v vprašanjih in odgovorih za četeri razred začetnih šol 32 kr.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za katoliške ljudske šole 43 kr.

Deutsch-slovenisches Wörterverzeichnis zum Verständnisse der deutschen Lesebücher für die slovenisch-deutschen Schulen 21 kr.

Ponovilo potrebnih naukov za nedeljske šole na kmetih. Pervi del: Zgodovina svete vere 28 kr.

Ponovilo potrebnih naukov za nedeljske šole na kmetih. Drugi del: Navod nabožnega življenja in lepega zadržanja. — Spisovanje listov 25 kr.

Vom katechetischen Verlage:

In deutscher Sprache.

Legende der heiligen Männer und Jünglinge. 69 Stück 1 fl.

Legende der heiligen Frauen und Jungfrauen. 37 Stück 60 kr.

Evangelienbilder. 42 Stück 70 kr.

Die sämtlichen Evangelien- und Heiligenbilder in einzelnen Blättern. 149 Stück 2 fl.; 100 Stück 1 fl. 40 kr.; 1 Stück 2 kr.

Bilder aus dem Leben des heiligen Severinus 30 kr.

In slovenischer Sprache.

Razlaganje keršansko-katoliškega nauka v podobah za šolo, cerkev in dom. 1 Stück 2 kr.; 60 Stück 87 kr.; 100 Stück 1 fl. 40 kr.; gebunden in Prämienband 1 fl. 5 kr.; gebunden in Leinwandband 1 fl. 23 kr.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion. Wien am 19. August 1861.

(344—2)

Nr. 1897 praes.

Konkurs-Rundmachung.

Bei dem k. k. steierm., kärnt.-krain, Obergerichts- und Graz ist eine erledigte systemisirte Rathsekretärstelle mit dem Gehalte jährl. 1050 fl. und dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine sekretärs-Adjunkten, etwa in Erledigung kommande Rathsekretärs-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährl. 945 fl. oder eventuell 840 fl., haben ihre vorschriftsmäßig eingerichteten Gesuche im gesetzlichen Wege

bis zum letzten September l. J. einzubringen.

Präsidium des k. k. Obergerichtes. Graz am 1. September 1864.

(349)

Nr. 4800.

Konkurs-

Rundmachungs-Widerruf.

Im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 195 de 1864 ist aus Versehen der Konkurs für eine Steueramts-Assistentenstelle 1. und 2. Klasse in Krain aufgenommen worden, wovon es daher das Abkommen erhält.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 7. September 1864.

(350—1)

Nr. 4534.

Rundmachung

wegen Verpachtung der Mauthstationen Oberlaibach und Planina

Nachdem die am 31. August d. J. vorgenommene Pachtversteigerung des Mauthstragnisses an den Wegmauthstationen Oberlaibach und Planina, dann Wassermauth Oberlaibach für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung dieser Mauthstationen unter den in der Rundmachung dieser Finanz-Direktion vom 24. Juni 1864, eingeschaltet in die Amtsblätter der „Laibacher Zeitung“ Nr. 148, 150 und 153 ddo. 2., 5. und 8. Juli d. J., festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die dießfällige mündliche Versteigerung findet am 21. September 1864, um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Finanz-Direktion Statt.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind aber bis zum 20. September d. J. einzubringen.

Die Fiskalpreise sind:

Für die Station

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) Oberlaibach mit | 3372 fl. |
| b) „ Wassermauth mit | 78 „ |
| c) Planina mit | 3001 „ |

festgesetzt.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Direktion und bei den k. k. Bezirksämtern in Krain eingesehen werden.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 5. September 1864.

(348—1)

Nr. 400.

Edikt.

Die Verköstigung der Häftlinge des k. k. Kreisgerichtes und des k. k. deleg. Bezirksgerichtes, sowie die Beistellung des erforderlichen Brodes und Lagerstrohes für das Verwaltungsjahr 1865 wird im Wege der Offert-Verhandlung hintangegeben.

Die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte sind längstens bis 20. d. M.

beim Präsidium des Kreisgerichtes zu überreichen und ist darin der Betrag buchstäblich ausgedrückt, um welchen die vorschriftsmäßige Verköstigung eines gesunden und eines kranken Häftlings pr. Tag, dann eine Brodportion und das Lagerstroh geliefert werden will. — Im Offerte ist ferner ausgedrückt, daß der Offertent die vorschriftsmäßig ausgefertigte Preisentabelle und die übrigen Bedingungen im hiesigen Präsidial-Bureau eingesehen habe.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium Neu-Stadt am 4. September 1864.

(339—3)

Nr. 5200.

Rundmachung.

Nachdem wegen der im Bezirke Gottschee neuerlich ausgebrochenen Rinderpest die hohe k. k. Landesregierung mit dem Erlasse vom 30. August d. J., Z. 5359, die Abhaltung der Viehmärkte im ganzen Lande einzustellen befunden hat; so wird bekannt gemacht, daß zu dem auf den 12. l. M. in Laibach fallenden Jahrmärkte kein Groß- und Kleinhornvieh zugelassen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 5. September 1864.

Agram den 27. August 1864.

über die, bis Ende Dezember 1865 zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth-Stationen im Kronlande Kroatien und Slavonien.

Formular eines schriftlichen Offertes:

Von Innen. (Stempel.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der Mauth-Station (Stationen) — folgt der Name der Station (oder Stationen) — für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 (oder vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865) den Pachtzuschilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist: (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Kontraktbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei, oder lege ich, die nachfolgenden Urkunden bei, welche die Hypothekar-Sicherheit im Betrage von . . . Gulden . . . Kreuzern nachweisen (sind die beiliegenden Dokumente anzugeben), oder lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

. am 1864.

Eigenhändige Unterschrift, mit Angabe des Charakters und Aufenthaltes.

(Von Hussen.)

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Obligationen, oder des Betrages der Sicherstellung durch Urkunden) Offert für die Pachtung der Mauth-Station (Stationen) — (folgt der Name der Station oder Stationen)

K. k. kroat.-slav. Finanz-Landes-Direktion. Agram, am 27. August 1864.

№. 5332.

Der Stadtmagistrat wird am

13. September 1864.

Vormittags um 10 Uhr, eine Ligitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung von Gruben- und Dolomit, Schotter abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Erzeugung des Materiales und die Verführung desselben abgesondert hintangegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach am 5. September
1864.

Kindmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrondierungswege für das Ausland.

gen vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1865 für alle Stationen des Laibacher Verpflegsbezirkes wird

am 15. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazin-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in
Nr. 198 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.
K. k. Verpflegs-Verwaltung Laibach am 23.
August 1864.

Mr. 1511.

Minuendo = Lizitation.

Vom r. k. Bezirksamte Sittich wird hiermit kundgemacht, daß zur Hintangabe der Rekonstruktion des Thurmdaches an der Filialkirche St. Martin zu Weißenstein

am 19. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, im Orte der gedachten

Filialkirche die Minuendo-Vizitation abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Kosten sind, und zwar:

- | | | | | |
|----|----------------------------|-----|--------|-------|
| 1. | die Maurerarbeit . . . | auf | 76 fl. | 57 fr |
| 2. | » Zimmermannsarbeit | » | 321 | — » |
| 3. | » Schieferdeckerarbeit | » | 155 | 99 » |
| 4. | » Schlosser- und Schmieds- | | | |
| | Arbeit . . . | auf | 25 | — » |
| 5. | » Spenglerarbeit . . . | » | 250 | — » |

daher zusammen . . . auf 858 fl. 56 fr

öst. W. einschließlich der Materialien veran
schlagt.

Der dießfällige Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingnisse, wornach jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 85 fl. öst. W. an die Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

K. L. Bezirksamt Sittich am 4. Sept. 1864